
Michael Uwe Möbius
Hochschulbibliothek
Telefon 0211 4351 555
E-Mail: michael.moebius@fh-duesseldorf.de

Rundschreiben Nr. 11 | 2013

Verteiler:

Alle Beschäftigten der FH D

Finanzierung der Beschaffung von Medien aus nicht der Hochschulbibliothek zugeordneten Kostenstellen

(Erläuterung der Verfahren nach Beschaffungsrichtlinie der FH D, Abschnitt 4.4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Absprache zwischen der Kommission Planung und Finanzen und der Hochschulbibliothek wurden Verfahren festgelegt, welche die Beschaffungsrichtlinie der FH D, Abschnitt 4.4 erläutern. Diese Festlegungen erfolgen mit dem Ziel, einerseits dem Wunsch des möglichst freien Zugangs zu Medien für die Dozentinnen und Dozenten zum Zwecke der Lehre und Forschung, für die Verwaltungsbeschäftigten zum täglichen Gebrauch am Arbeitsplatz und die Drittmittel-Projekte im Rahmen der Projektarbeit und andererseits der Verpflichtung zum sparsamen Umgang mit den der Hochschule zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zu entsprechen.

Die Finanzierung der Beschaffung von Medien aus **nicht** der Hochschulbibliothek zugeordneten Kostenstellen, d. h. Individualbudgets, Projekt-, Drittmittel- und Verwaltungskostenstellen, wird ab sofort und vorerst bis Ende 2015 testweise erweitert. Auf die Festlegung einer finanziellen Obergrenze wird hierbei verzichtet.

Monografische Medien (Bücher, CDs, DVDs etc.)

Die Beschaffung von monografischen Medien (im Folgenden: Bücher) wird weiterhin grundsätzlich durch die Hochschulbibliothek vorgenommen. Eine Ausnahme ist der Kauf von **einzelnen** Titeln z. B. auf Kongressen. In diesem Fall legen Sie bitte die Rechnung zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular Barvorlage und dem gekauften Buch der Hochschulbibliothek zur Bearbeitung vor.

Den Wunsch der Beschaffung von Büchern melden Sie bitte unter Angabe Ihrer Kostenstelle der Hochschulbibliothek. Nach Eintreffen der Bücher werden diese von der Hochschulbibliothek bearbeitet und im Katalog nachgewiesen. Anschließend erfolgt eine Dauerausleihe auf Ihr Nutzerkonto oder das Ihres Projekts. Die Hochschulbibliothek darf von Ihnen eine befristete Herausgabe oder Einsichtnahme erbitten. In begründeten Fällen können Sie dieses Ersuchen ablehnen. Beim Ausscheiden aus der Fachhochschule Düsseldorf sind die Bücher der Hochschulbibliothek zurückzugeben.

Medien zur Fortsetzung (Fachzeitschriften, Fachzeitungen, Loseblattsammlungen etc.)

Den gewünschten Abschluss von Abonnements für Medien, welche zur Fortsetzung erscheinen (im Folgenden: Fachzeitschriften), legen Sie bitte formlos der Hochschulbibliothek zur Genehmigung (Mitzeichnung) vor. Anschließend schließen Sie die Abonnements selbst ab. Die Hochschulbibliothek wird diese an geeigneter Stelle nachweisen. Allerdings werden diese Nachweise nicht im Katalog angezeigt, da nicht zwingend von einer Vollständigkeit der Hefte/Ausgaben bei der Abonnentin/beim Abonnenten auszugehen ist. Rechnungen senden Sie der Hochschulbibliothek zur Mitzeichnung zu, welche diese dann an das Dezernat Finanzen, Planung und Organisation zur Bearbeitung weiterleitet. Bei mehreren gleichzeitig gehaltenen Abonnements einer Fachzeitschrift ist die Hochschulbibliothek beauftragt, den Vorschlag der Lizenzierung einer campusweit verfügbaren elektronischen Version zu machen, falls diese vom Verlag angeboten wird. Alle Abonnentinnen und Abonnenten sind gehalten einem solchen Vorschlag zuzustimmen.

Bei Rückfragen zu dem beschriebenen Verfahren wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Hochschulbibliothek.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Uwe Möbius